

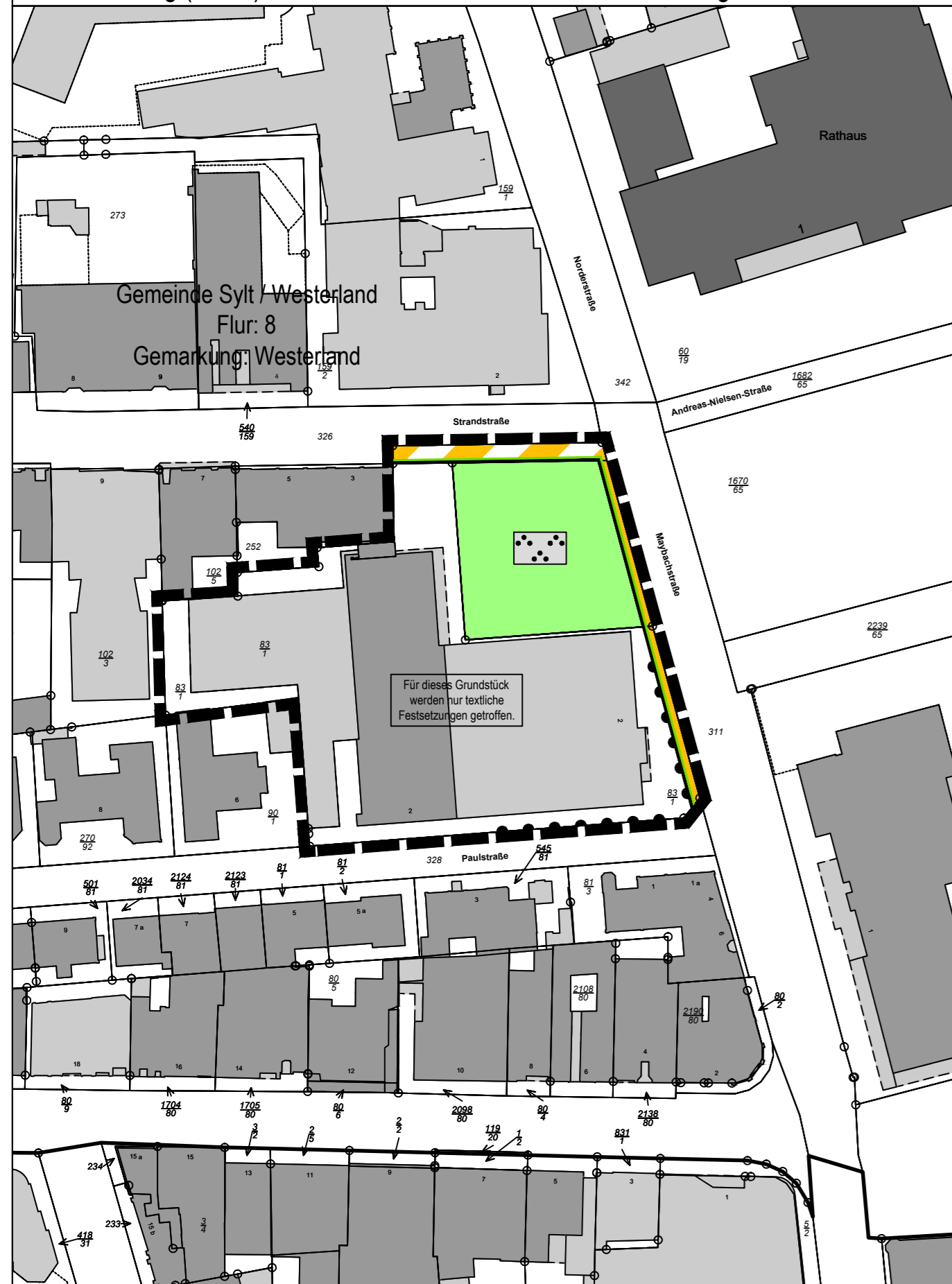
Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland über den Bebauungsplan Nr. 147

für das Gebiet nördlich der Paulstraße, östlich der Grundstücke Paulstraße 6 und Strandstraße 9, südlich der Strandstraße und westlich der Maybachstraße im Ortsteil Westerland

Maßstab der Planzeichnung

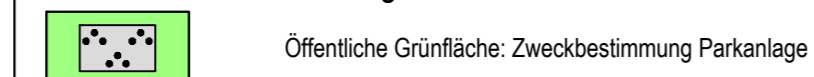
1 : 1.000

Planzeichnung (Teil A) Es gilt die BauNVO 2017

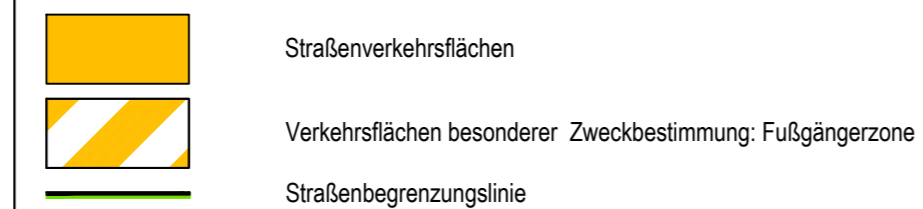


Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

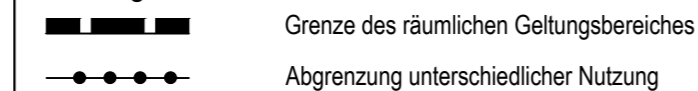
Art der baulichen Nutzung



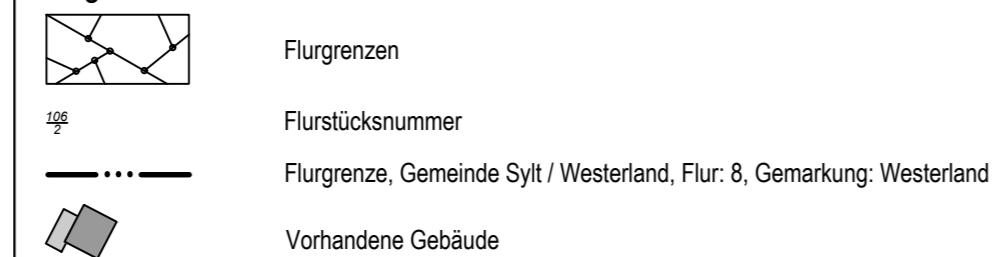
Verkehrsflächen



Sonstige Planzeichen



Angaben ohne Normcharakter



Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind derzeit noch in einem separaten Dokument verfasst.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 147 für das nebenstehend genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 12.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am 03.05.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 04.05.2021 bis zum 19.05.2021 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am 03.05.2021 erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB unter dem Link: www.syltgis.de im Internet veröffentlicht und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.syltgis.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sylt, Gemeinde Sylt - Der Bürgermeister -
 Carsten Kerkamm
 Amtierender Bürgermeister

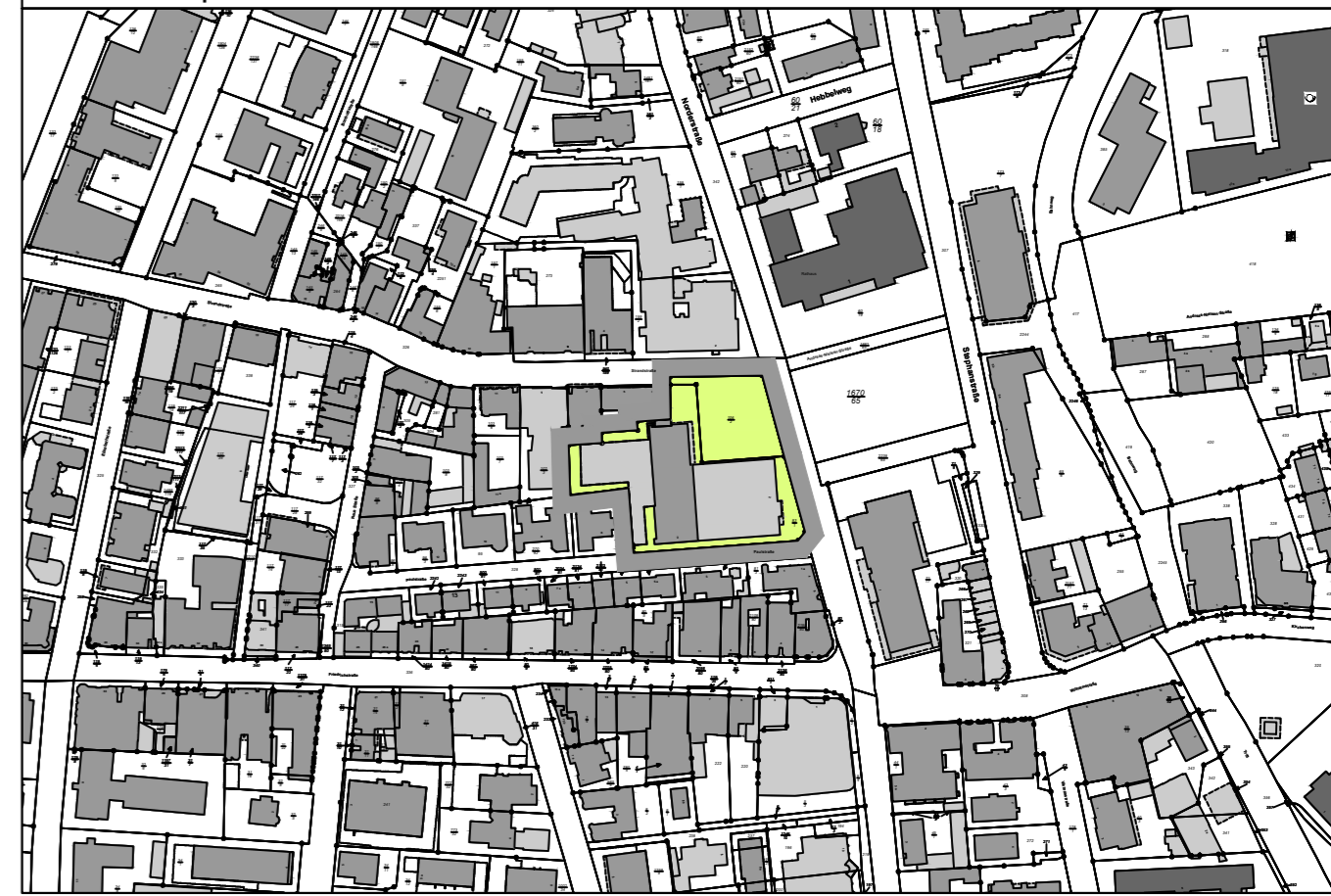
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Sylt, Gemeinde Sylt - Der Bürgermeister -
 Carsten Kerkamm
 Amtierender Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
 Katastergrundlage:
 Schleswig,
 Jan Fiedler
 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖBVI)

Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland

Übersichtsplan ohne Maßstab



Bebauungsplan Nr. 147

für das Gebiet nördlich der Paulstraße, östlich der Grundstücke Paulstraße 6 und Strandstraße 9, südlich der Strandstraße und westlich der Maybachstraße im Ortsteil Westerland

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Anlagen: Begründung	
Fassung: <input type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich 5 Ortsentwicklung Verfahren: Gemeinde Sylt - Fachbereich 5 Ortsentwicklung	<input type="checkbox"/> 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) <input type="checkbox"/> 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)